

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats, sehr geehrte Zuhörer,

bevor ich ihnen die Eckpunkte des Haushalts des Marktes Schwanstetten 2015 vorstelle, möchte ich mich bei den Damen und Herren des Haupt- und Kulturausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit in den beiden Vorberatungen zum Haushaltsplan bedanken. Ebenfalls gilt mein Dank Herrn Bürgermeister Pfann, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, der Schulleiterin und den Verantwortlichen unserer beiden Feuerwehren, ohne die es nicht möglich gewesen wäre das umfangreiche Zahlenwerk zusammenzustellen.

Im Haushaltsplan werden untergliedert nach Einzelplänen Einnahmen und Ausgaben festgesetzt, welche das wirtschaftliche Handeln im jeweiligen Jahr bestimmen. Die Haushaltsansätze stellen nur einen Rahmen dar.

Das Gesamtvolumen des Haushalts des Marktes Schwanstetten beträgt für 2016 16.167.700 EUR. Dieses Gesamtvolumen teilt sich auf in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt zu dem wir später kommen.

Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen auf 11.162.100 EUR. Die größte und sicherste Einnahmequelle der Gemeinde ist die Einkommensteuerbeteiligung, die mit 4.377.100 EUR knapp 40 % der Einnahmen ausmacht. Im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleiches wird dem Markt Schwanstetten eine Schlüsselzuweisung von 1.491.700 EUR überwiesen.

Die Schlüsselzuweisung ist unter anderem von der Steuerkraft abhängig. Die Steuerkraft für 2016 berechnet sich aus den gemeindlichen Steuereinnahmen des Vorjahres, nämlich 2014. Desto höher die Steuerkraft umso niedriger die Schlüsselzuweisung. Durch eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes erhalten wir einen größeren Anteil der Schlüsselmasse als bisher. Die Schlüsselzuweisung ist um ca. 500.000 Euro gegenüber 2015 gestiegen.

Die Gewerbesteuer ist eine nicht sicher kalkulierbare Größe bei den Einnahmen. Die Prognose von 2015 konnte nicht erreicht werden, die Gewerbesteuereinnahmen waren rückläufig, trotz eines in den Medien beschriebenen Wirtschaftsaufschwungs. Hier zeigt sich wieder, dass nicht nur der Umsatz des Unternehmens ausschlaggebend ist für die Gewerbesteuer, sondern dass noch viele andere Faktoren, z.B. Investitionen eine große Rolle spielen.

Die staatliche Betriebskostenförderung erhalten wir als Zuschuss für die Kindertagesstätten, die von den Kindern, die in unserer Gemeinde wohnen, besucht werden. Wie später noch zu sehen ist, werden diese Beträge in voller Höhe an die Einrichtungen weitergegeben.

Für die Grundsteuer –B-, bebaute Grundstücke, ist ein Betrag von 654.000 EUR vorgesehen. Die Kanalbenutzungsgebühren werden 2016 mit 600.000 EUR zu Buche schlagen. Durch die seit 1996 veränderte Abrechnung des Kindergeldes erhalten die Gemeinden eine Einkommensteuerersatzleistung, welche in unserem Fall für 2016 335.400 EUR betragen wird. Für Strom- und Gaslieferungen in unserer Gemeinde erhalten wir von der N-Ergie Konzessionsabgaben in Höhe von 255.000 EUR. Die Finanzaufzuweisung ist pauschaliert mit 16,70 EUR je Einwohner, was für 2016 einen Betrag von 123.000 EUR ergibt. Sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 1.265.900 EUR

Dies alles ergibt somit ein Einnahmenvolumen im Verwaltungshaushalt von 11.162.100 EUR. Was auch gleichzeitig das Ausgabenvolumen des Verwaltungshaushaltes bedeutet. Die größte Ausgabeposition ist die Kreisumlage mit 2.835.000 EUR.

Die Kreisumlage ist wiederum abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde. Umlagekraft ist die Steuerkraft nach dem Finanzausgleich plus 80 % der Schlüsselzuweisung.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beläuft sich auf 2.136.800 EUR.

In den Personalkosten sind alle Ausgaben enthalten, vom Gehalt des Bürgermeisters bis zur Aufwandsentschädigung der Feldgeschworenen. 2.451.600 EUR bedeuten einem Anteil von 22 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Knappe 160.000 € erhalten wir von dritter Stelle wieder zurück.

Bei der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten in Höhe von 2.020.000 EUR werden die vorne genannten staatlichen Zuschüsse in gleicher Höhe durch die Gemeinde verdoppelt und an die Einrichtungen ausbezahlt.

Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 992.200 EUR werden dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Vereine und sonstige Einrichtungen werden über die Förderrichtlinien mit 81.200 EUR unterstützt.

Sonstige Ausgaben belaufen sich auf 645.300 EUR so dass der Verwaltungshaushalt mit 11.162.100 EUR ausgeglichen ist.

Neben dem Verwaltungshaushalt wird der Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben gefüllt.

Das Volumen des Vermögenshaushalts mit 5.005.600 EUR teilt sich wie folgt auf.

Bei den Einnahmen ist die Entnahme aus den Rücklagen mit 1.565.100 EUR die größte Position.

Beiträge für Straßen- und Kanalmaßnahmen schlagen mit 1.405.000 EUR zu Buche. Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 992.200 EUR ist hier als Einnahme zu finden.

Für die Sanierung der Schule und Hort ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 660.000 EUR vorgesehen.

Vom Bund und Land erhalten wir für staatlich geförderte Maßnahmen Zuwendungen in Höhe von 380.000 EUR

Vermögensgegenstände sollen nicht verkauft werden, somit steht hier eine Null.

Den Einnahmen des Vermögenshaushalts stehen folgende Ausgaben entgegen.

Tiefbaumaßnahmen mit 2.341.000 EUR ist der größte Posten im Vermögenshaushalt. Hierbei handelt es sich um Straßen- und Kanalneubauten sowie Kanal- und Straßensanierungen.

Hochbaumaßnahmen in Höhe von 1.325.000 EUR. Dies sind u. a. die Sanierung der Schule, der Bürgerstub'n, Umgestaltung des Jugendtreffs usw.

Investitions-Maßnahmen Dritter werden mit 521.000 EUR unterstützt. Ein Großteil dieses Betrages wird als Investitionen-Zuschuss an den Zweckverband zur Abwasserentsorgung im Unteren Schwarzbachtal überwiesen, wobei hier dieser Tage die Mittelung eintraf, dass insbesondere die Betriebskostenumlage höher ausfallen kann als der Ansatz. Notfalls werden überplanmäßige Ausgaben erforderlich.

Der Betrag für Grunderwerb wird mit 505.000 EUR angesetzt.

Die Tilgung von Krediten erfordert einen Betrag von 207.100 EUR.

Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2016 wird sich voraussichtlich auf 1.305.807 EUR belaufen, was einer pro Kopf-Verschuldung von 177 EUR/Einwohner entspricht. Abhängig ist dies davon, ob für die Sanierungen alle vorgesehenen Kredite erforderlich sind.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden 71.500 EUR benötigt.

Sanierungen bei der Straßenbeleuchtung erfordern 40.000 EUR.

Diese Einnahmen und Ausgaben ergeben den Haushalt 2016 mit dem Gesamtvolumen von 16.167.700 EUR.

Die Finanzplanung für 2016 möchte ich wie folgt zusammenfassen:

Der Haushalt 2016 konnte unter Einhaltung der gesetzlichen Parameter aufgestellt und ausgeglichen werden. Steigerungen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung führten trotz eines Rückgangs der Gewerbesteuer und eine massive Erhöhung der Betriebskostenförderung bei den Kindertagesstätten zu einer guten Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind seit Jahren stabil. In der jetzigen Situation ist zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes keine Anhebung erforderlich. Steigende Energiepreise und wachsender Bauunterhaltsbedarf für die gemeindlichen Objekte, welche in der Regel älter als 25 Jahre sind, werden auch künftig die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen lassen.

Um die Spanne zwischen den Ausgaben und den Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht zu weit auseinander gehen zu lassen, müssen Verwaltungskosten, Benutzungskosten (z. B. Gemeindehalle), Mieten und Pachten auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst werden

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und auch die des Vermögenshaushaltes müssen auch in Zukunft unbedingt auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Nur durch eine stetige Ausgabendisziplin ist es möglich, weiterhin Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, durch welche die nötigen Zuführungen an den Vermögenshaushalt realisiert werden können. Die Zuführungen sind dringend erforderlich, da mit den rechnerisch verbleibenden Rücklagen in Höhe von 174.000 € keine Investitionen finanziert werden können, wobei nochmals erwähnt werden sollte, dass es sich bei dem verbleibendem Rücklagenstand von 174.000 € um einen rechnerischen Wert handelt. Ein verbleibender Überschuss aus 2015 und/oder ein positiv verlaufendes Haushaltsjahr, können den Rücklagenstand auch höher ausfallen lassen.

In Zukunft wird sich weniger die Frage stellen, wie man das Niveau der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen steigern kann. Vielmehr wird es eine große Herausforderung sein, dieses Niveau zu halten. Im Haushaltsplan 2016 sind zu mehr als 50 % Maßnahmen enthalten, mit dem Ziel des Erhalts der Infrastruktureinrichtungen. Jede Erweiterung im Investitionsbereich setzt voraus, dass vor Planungsbeginn die zu erwartenden Folgekosten detailliert ermittelt und mit den Möglichkeiten des Verwaltungshaushaltes abgeglichen werden.

Ausgaben zur Instandhaltung der Straßen und der Entwässerungseinrichtungen werden auch in den Folgejahren einen großen Teil der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausmachen.

Eine große Aufgabe kommt mit der Generalinstandsetzung der Schule auf uns zu. Trotz staatlicher Zuschüsse ist eine Kreditaufnahme für die Maßnahme unumgänglich.

Eine weitere Ausweisung von Baugebieten und Gewerbeflächen ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wichtig. Baugebiete sind so zu planen, dass ein schneller Rückfluss der eingesetzten Mittel erfolgt. Mittel – bis langfristige Vorfinanzierungen sind mit diesen knapp bemessenen Mitteln nicht zu schaffen. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde ist es wichtig, alle Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausbleibende Käufer hätten auf viele Jahre erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsslage der Gemeinde.

Möglichkeiten von Energieeinsparungen und Nutzung regenerativer Energien sollten auch weiterhin genutzt werden. Die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Schwand hat 2015 eine Einspeisevergütung von 5.600 € erwirtschaftet. Der Einbau eines BHKW im Bauhof wird einen weiteren Beitrag hierzu leisten. Die Umstellung auf den Energielieferanten „Hackschnitzel“ bringt zwar keine großen Einsparungen bei den Beschaffungskosten, aber im Sinne des Umweltschutzes kann der CO²-Ausstoß merklich verringert werden.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit und bitte um Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat.

Peter Lösch
Kämmerer
Markt Schwanstetten

Schwanstetten, den 26.01.2016